

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 90 (1972)
Heft: 26: SIA-Heft, Nr. 5/1972: Öffentliches Bauen

Artikel: Auszeichnungen guter Bauten in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-85241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SIA-Heft Nr. 5, 1972, Öffentliches Bauen

Zum Thema des Heftes

Als Gemeindepräsident einer kleinen zürcherischen Landgemeinde, welche verschiedene bauliche Aufgaben zu verwirklichen hat, sehe ich mich immer wieder vor die Frage gestellt: Wie soll ein kleines Gemeinwesen ohne eigenen Stab von Fachleuten die baulichen Aufgaben anpacken?

Von der Absicht bis zur Vollendung des baureifen Projektes sind zahlreiche, sehr verschiedenartige Entscheide zu fällen. Der Gemeinderat kann seine Entschlüsse erst fassen, nachdem verschiedene Gegebenheiten untersucht und Lösungsvarianten geprüft worden sind. In der Regel müssen die heutigen und künftigen Bedürfnisse abgeschätzt werden. Die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten sind jeweils hinsichtlich Kosten, Zweckmässigkeit, Vor- und Nachteilen zu prüfen. Im Zeichen einer steigend umweltbewussten Zeit muss ein Objekt verwirklicht werden, das sich mit der Landschaft und den bestehenden Bauten harmonisch verbindet. Eine weitere ungeschriebene Verpflichtung besteht für die Verantwortlichen darin, dass ein Bauwerk auch in seiner architektonischen Gestaltung befriedigen muss, was nicht unbedingt als eine Frage des Aufwandes, sondern vielmehr des Könnens zu betrachten ist. Die Umsetzung der Idee in eine zweckmässige und auch wirtschaftliche Lösung fällt nicht immer leicht. Vor allem gilt es, sich eine klare, anschauliche Vorstellung von der Aufgabe selbst und des zu ihrer Lösung einzuschlagenden Weges zu erarbeiten. Ge-

legentlich hat man den Eindruck, von der Aufgabe überfordert zu sein.

Im vorliegenden SIA-Sonderheft der Schweizerischen Bauzeitung sollen konkrete Beispiele aus verschiedener Sicht Anregungen bieten und Hinweise dafür geben, wie ein öffentliches Bauvorhaben seiner Realisierung entgegengeführt werden kann. Für die der Gemeinde zu stellenden Anträge und den Entscheid sind Programm, Projektvorschläge und damit verbundene Kostenangaben grundlegend wichtig. Für die Bewältigung dieser ersten Phase, insbesondere zur Gewinnung von Lösungsvorschlägen, erweist sich der Wettbewerb noch immer als ideal und materiell bestens geeignetes Vorgehen.

Der SIA hat in Zusammenarbeit mit anderen Vereinigungen und unter aktiver, verbindlicher Mitarbeit von Vertretern aller Instanzen, die am öffentlichen Bauen massgeblich teilhaben, in der «Ordnung für Architekturwettbewerbe» (Nr. 152) und der «Ordnung für Bauingenieurwettbewerbe» (Nr. 153) Verfahrensregeln ausgearbeitet. Diese Wettbewerbsordnungen gewährleisten eine korrekte Durchführung und halten die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Beteiligten, d. h. der Auslober, der Wettbewerbsteilnehmer, der Preisrichter und der Berater fest. Wir sind überzeugt, damit gerade für das Bauen der öffentlichen Hand einen Dienst zu erweisen und den für diese Aufgaben Verantwortlichen eine Entscheidungshilfe bieten zu können.

Dr. U. Zürcher, Generalsekretär des SIA

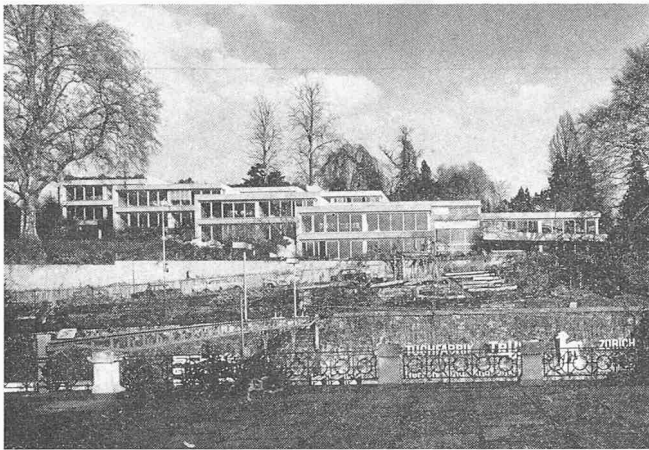
Auszeichnung guter Bauten in Zürich

DK 72.078

Die Stadt Zürich verleiht seit 1946 in etwa dreijährigem Zyklus Auszeichnungen für gute Bauten. Die Bauherren – soweit dies nicht die Stadt selber betrifft – und die Architekten architektonisch und städtebaulich guter Bauten werden durch eine Urkunde, die Bauherren überdies durch eine am betreffenden Hause anzubringende Bronzetafel ausgezeichnet. Mitte Mai fand die achte Auszeichnung statt. Diese erfolgen in Würdigung der Tatsache, dass architektonisch gute Bauten für das Stadtbild bestimmende Bedeutung haben. Entsprechend den bestehenden Richtlinien mussten aus einem vom Hochbauamt erstellten Verzeichnis von rund 600 seit der letzten Prämiiierung neu erstellten Bauten deren 120 durch eine Jury beurteilt werden. Diese setzte sich zusammen aus den behördlichen Vertretern mit Stadtpräsident Dr. S. Widmer (Vorsitz), Stadtrat Edwin Frech, Vorstand Bauamt II, Stadtbaumeister Adolf Wasserfallen und den als «unabhängig» beigezogenen Architekten Frédéric Brugger, Lausanne, Prof. Alberto Camenzind, ETH Zürich, Fritz Haller, Solothurn, und Max Schlup, Biel.

Bei den verschiedenen Kategorien von Bauten, wie Geschäftshäusern, Verwaltungsgebäude, Wohnsiedlungen und Schulbauten konnten jeweils nur die besten für die Auszeichnung vorgeschlagen werden. Die Beurteilung erfolgte nicht nach einem «Punkteverfahren», sondern auf Grund eines differenzierten Abwägens am einzelnen Objekt. Es gab Bauten, bei denen schon die Baugesinnung des Bauherrn eine wichtige Rolle spielte. Bei anderen Objekten wurde vor allem die Gesamtanlage und nicht die Detailgestaltung als auszeichnungswürdig empfunden. Dem Antrag der Jury ist der Zürcher Stadtrat mit der Auszeichnung von elf Bauwerken (ohne Rangordnung) gefolgt.

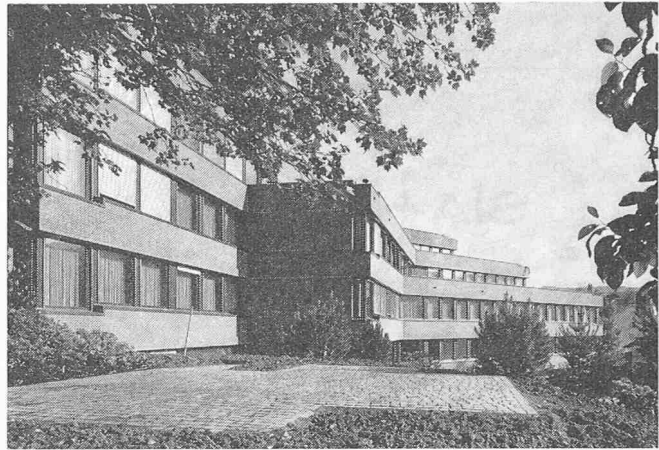
Bei der diesjährigen Selektion mag auffallen, dass der Wohnungsbau mit drei Hochhäusern (eines von den SBB und zwei von der Stadt Zürich) eher schwach vertreten ist. Von Privaten oder Genossenschaften erstellte Wohnbauten fehlen auf der Auszeichnungsliste. Seit 1969 ist auch im Stadtgebiet kein einziges Einfamilienhaus mehr gebaut worden. Indizien für knapp gewordenen Baugrund, für die fehl-



Töcherschule IV, Schanzengasse 17

Stadt Zürich

Paul W. Tittel, BSA/SIA



Geschäftshaus Mutschellenstrasse 137

Suisa, Gesellschaft der Urheber und Verleger

Werner Gantenbein, BSA/SIA; Mitarbeiter André Stein

geschlagene Initiative einer «Waldstadt» auf dem Zürichberg? Ausgezeichnet wurden ferner fünf Geschäfts- und Bürohäuser, darunter das privat geschaffene Einkaufszentrum Witikon. Im Falle des Geschäftsgebäudes Les Ambassadeurs AG («Omega-Haus») hatte der Stadtrat Mühe, dem Antrag der Juroren zu folgen. Aus nichtbehördlicher Sicht erscheint das Wagnis indessen kaum als allzu gross. Das stets dem freien Ermessen anheimgestellte baulich «Gute» muss und soll eben dem derzeit vorliegenden Bestand an Neubauten entnommen werden. Dabei kann eine hiezulande magari etwas ungewohnte moderne Architektur an der heutigen Handel und Wandel repräsentierenden und in ihrer einst vorwiegend klassizistischen Geschlossenheit ohnehin stark angeschlagenen Zürcher Bahnhofstrasse sanktioniert werden. Einem aus dem Zeitempfinden erfolgenden Auswahlresultat kommt nämlich kein Ewigkeitswert zu. Es wird durch den Zeitverlauf selbst relativiert. Neues Interesse gewinnt unser zeitlicher Befund möglicherweise der-

einst, wenn spätere Generationen darüber staunen werden, was anno 1972 Fachleute im Verein mit mutigen Stadt Vätern als «gut» bewertet haben.

Bei dem im städtischen Repräsentation dienenden Muraltengut erfolgten Prämierungsakt wies Zürichs Stadtoberhaupt auf Zeiterscheinungen hin, die den Sinn der zürcherischen Auszeichnungen auch auf weitere Sicht hin bestätigten dürften: das Stadtbild verändert sich nicht mehr annähernd in dem Grade, wie etwa zur Zeit des Bauaufschwunges in den fünfziger und sechziger Jahren, als ganze Stadtquartiere über Nacht aus dem Boden schossen. Zürich nähert sich seiner Ausbaugrenzen, und die bauliche Aktivität verlagert sich zusehends in die Region oder gar in ausserkantonale Gebiete. Um so mehr Aufmerksamkeit wendet die Öffentlichkeit jetzt jeder einzelnen Veränderung zu, vor allem da, wo alter Wohnungsbestand – und mit ihm mancher Baum – verschwindet. Die Bevölkerung ist für das Bauen (und Planen!) sensibilisiert worden, während sie sich noch vor nicht allzulanger Zeit gegenüber dem Baugeschehen weniger engagiert zeigte. Heutige Bauten sind angesichts der Knappheit und entsprechender Preise von Bauland in der Stadt vermehrt auf den Nutzen ausgerichtet. Man baut demzufolge verantwortungsbewusster, vielleicht auch sorgfältig-überlegter als ehemals, und damit wäre auch für die Architektur ein Mehr an gestalterischem Bemühen seitens Behörden, Architekten und Bauherren zu erhoffen. Gerade dies aber will die Stadt Zürich fördern, wenn sie wenigstens ein Dutzend guter Bauten jeweils durch eine offizielle Ehrung honoriert.

Man kann sich zu Recht fragen – und der Stadtpräsident hat es bereits getan –, ob nicht auch Bauten mit Erhaltung des Altbestandes (Umgestaltungen, Renovationen) ausgezeichnet werden könnten. Dem steht weniger eine sinnvolle Erweiterung des Auszeichnungsbereiches entgegen als der ursprüngliche Stadtratsbeschluss, wonach nur *neue* Bauten einer Auszeichnung teilhaftig werden sollen. Doch ist nicht einzusehen, warum künftig Bauherren und Architekten für eine gut gelungene Erhaltung oder für behutsam vorgenommene Erneuerungen des Altbestandes nicht ebenfalls eine Anerkennung offiziell bekundet werden soll.

Jedenfalls verdient das sich seit langem bewährende Zürcher Auszeichnungsverfahren für gute Bauten auch in einem weiteren kommunalen Umkreis beachtet, wenn nicht sogar übernommen zu werden.

G. R.

Bürohaus Gartenstrasse 25

Patria, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft

Werner Frey, BSA/SIA; Mitarbeiter F. M. Fornasier

